

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/512

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**512/038/2017**

## **Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Schulsprengel Frauenaurach (Hüttendorf, Kriegenbrunn, Frauenaurach, Neuses und teilw. Schallershof)**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.03.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.03.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.02.2017	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Eine zusätzliche Hortgruppe mit bis zu 25 Plätzen im Planungsbezirk Frauenaurach wird als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Gruppe wird im bisherigen Mehrzweckraum des Gemeindezentrums Frauenaurach untergebracht und organisatorisch an das städtische Kinderhaus Löwenzahn angebunden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme unverzüglich zu planen und zu realisieren und wenn möglich Zuschüsse nach FAG zu beantragen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Betreuungsbedarf für Schulkinder im Planungsbezirk wird damit mindestens mittelfristig ausreichend gedeckt.

Ein Angebot als Erweiterung der bestehenden Kindertageseinrichtung ist sowohl pädagogisch als auch wirtschaftlich die mit Abstand sinnvollste Lösung.

Interne Umnutzungsmöglichkeiten im Gemeindezentrum sichern in vollem Umfang -und weit darüber hinaus- die bisherigen Nutzungen für Vereine / Organisationen auch für die Zukunft.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umbau des bisherigen kleinen Saals des Gemeindezentrums zu einem Hortgruppen- und einem –nebenraum in Trockenbauweise; direkte Anbindung der beiden Räume an die benachbarten Horträume der städtischen KiTa Löwenzahn.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Fr. StRin Wirth-Hücking beantragte als Vertreterin der FWG Erlangen die Bereitstellung von Planungsmitteln für einen Krippen- und Hortausbau in Kriegenbrunn, das zum Schulsprengel Frauenaurach gehört.

Die Grundschule Frauenaarach wird im aktuellen Schuljahr von 173 Kindern besucht. Ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in diesem Schulsprengel wird von der Jugendhilfeplanung bejaht.

Bereits in der Sitzung des Bauausschusses/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb vom 08.11.2016 wurde die die Verwaltung beauftragt, Planungsmittel zur Schaffung von mind. einer Hortgruppe in Kriegenbrunn in Höhe von 60.000 EUR für den Haushalt 2017 einzustellen. Vor Beginn der Planungen ist die in Ziff. II 3. aufgezeigte Variante der Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Frauenaarach zu prüfen.

Diese in Ziff. II 3. aufgeführte Variante lautet wie folgt:

#### „2. Variante: Gemeindezentrum Frauenaarach

Es wird geprüft, ob im Gemeindezentrum Frauenaarach Raum für eine weitere Hortgruppe gefunden wird und somit eine direkte Angliederung an die Kindertageseinrichtung Gaisbühlstraße realisiert werden kann. Die o. g. Bedenken fielen weg; auch die Kosten würden nur einen Bruchteil einer Anbaulösung in Kriegenbrunn betragen. Ggf. müssten im Gemeindezentrum mehrere Umnutzungen/Umzüge realisiert werden, um den benötigten Raumbedarf für andere Nutzer/Interessengruppen sicherzustellen.“

Im Rahmen dieser Prüfung fanden verschiedene Treffen und Gespräche zwischen dem Jugendamt, dem Amt für Soziokultur, dem Vorsitzende des Ortsbeirats Frauenaarach, der Vorsitzenden der Chorvereinigung und der Arbeiterwohlfahrt, Frau StRin Wirth-Hücking sowie verschiedene anderen Interessierten statt.

Die Verwaltung des Jugendamts kommt nach Abwägung aller Argumente zu folgendem Ergebnis:

1. Die Errichtung einer Hortgruppe in Kriegenbrunn, anbauend an die bestehende Einrichtung (Kindergarten und Krippe) macht weder aus pädagogischen, noch aus organisatorischen Gründen Sinn, da es im Schulsprengel am Ort der Schule bereits einen zweigruppigen Hort gibt, der erweitert werden kann.

Der vorgeschlagene Neubau in Kriegenbrunn würde nach einer Kostenannahme des GME ca. 1,2 Mio. Euro kosten. Auf den Hort würden rein rechnerisch hiervon ca. 800.000 Euro entfallen. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs beantragt die FWG die Aufstellung von Containern auf dem Gelände in Kriegenbrunn. Die Aufstellzeit dürfte bei ca. 2,5 Jahren liegen. Die Kosten für Aufstellung und Abbau der Container incl. Miete würden sich auf ca. 170.000 Euro belaufen.

Zusammen genommen würde die Errichtung einer Hortgruppe in Kriegenbrunn somit ca. 970.000 Euro kosten.

Dem gegenüber würde sich der Umbau des Mehrzweckraums im Gemeindezentrum Frauenaarach wohl eher in einem Bereich unter 100.000 Euro bewegen.

2. Der Ortsbeirat hat ebenfalls unter Abwägung aller Argumente letztlich der beabsichtigten Hortnutzung zugestimmt, sofern für die derzeitigen Nutzer des Mehrzweckraums Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind bzw. geschaffen werden. Die derzeitige Belegungssituation (siehe Anlage) zeigt, dass auch ohne Nutzung des Mehrzweckraums die Bedürfnisse der Vereine erfüllt werden können.

Sowohl die Verwaltung des Jugendamts als auch die hausverwaltende Dienststelle „Amt für Soziokultur“ geht davon aus, dass durch entsprechende Verschiebungen eine modifizierte Belegungssituation geschaffen werden kann. Auch kann an kleine bauliche Änderungen gedacht werden, die die Raumsituation insgesamt vorteilhafter gestaltet. Auch wenn die

Nachfrage steigen sollte, kann diese ebenfalls befriedigt werden, da einige fremdvermietete Räume fremdvermietet sind zeitnah frei gemacht werden könnten.

Frau StRin Wirth-Hücking hat mitgeteilt, dass noch Einzelheiten der verschiedenen Alternativen zu klären sind.

3. Die zeitnahe Einrichtung einer Hortgruppe im Gemeindezentrum Frauenaurach würde die Situation deutlich entspannen, dies umso mehr, als in der Schule wegen der sich offensiv entwickelnden Mittagsbetreuung keine Räume für einen Hort vorhanden sind.

Soweit es zu der hier vorgeschlagenen Lösung kommt, können sich die weiteren Planungen und Überlegungen auf den Ausbau der Kindergarten- und ggf. der Krippenplätze konzentrieren.

4. Sofern es zu den vorgeschlagenen Beschlüssen kommt, ist eine Realisierung bis September nach Rücksprache mit dem Gebäudemanagement durchaus möglich. Auch seitens der Personalverwaltung wurde eine entsprechende Unterstützung bei der Besetzung der beiden erforderlichen Erzieherstellen zugesagt. Inwieweit sich eine Aufstockung des Stellenwertes der Leitung oder die Aufstockung der Stunden der Mittagsbetreuung ergibt, wird noch geprüft.

Zur Finanzierung sind Mittelumschichtungen sowie die Verwendung von Budgetrücklagen vorgesehen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 100.000,- €

Personalkosten (brutto): jährl. ca. 110.000,- € (2 Fachkräfte, Aufstockung Mittagskraft)

Folgekosten Sachmittel ca. jährl. 5.000,- €

Korrespondierende Einnahmen Gebühren jährl. ca. 30.000,- €  
45.000 € staatl. Personalkostenzuschuss

Weitere Ressourcen

Es handelt sich um eine kleine Baumaßnahme. Nur, falls die Bagatellgrenze von 100.000,- € für Zuschüsse nach FAG überschritten wird, könnte eine entsprechender Zuwendung beantragt und realisiert werden.

Hinsichtlich der Kostendeckung ist festzustellen, dass bereits Planungskosten i.H.v. 60.000 Euro, die bei der nun geplanten Realisierung im Gemeindezentrum einen Großteil der gesamten Baumaßnahme tragen dürften.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 365B.400 (s. oben) bzw. in der Budgetrücklage
- sind nicht vorhanden

## **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang